



Beitagsordnung

des

Vereins EnnstalWiki

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr mindestens 20,00 €.
2. Ab einem Betrag von 300 € kann dieser auch quartalsweise bezahlt werden.

§ 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags binnen Monatsfrist in voller Höhe fällig.
2. Bei Teilzahlungen gemäß 1. 2 entsprechende zum Ersten des Zahlungszeitraums.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftenverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
2. Alternatives zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 4 Besondere Beitragsstufen

1. Mitglieder mit einem Jahresbeitrag ab 100 € werden Bronze-, ab 300 € Silber-, ab 500 € Gold- Mitglieder genannt.